

VORSORGEPROGRAMM „JUNGE ZÄHNE“ DER AOK NORDOST

Hier: Erhöhung der Pauschale auf 25,00 Euro

Die mit der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse zum Vorsorgeprogramm „Junge Zähne“ (vgl. Vorstandsinformation 8/2013, Rubrik 2.4.) vereinbarte **Pauschale für die zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen** im 18., 24., 36. und 48. Lebensmonat (+/- 3 Monate Toleranz) ist im Rahmen einer **3. Nachtragsvereinbarung mit Wirkung ab 01.07.2015 auf 25,00 Euro** erhöht worden.

Die Pauschale beinhaltet die eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschl. Beratung, die Einschätzung des Kariesrisikos anhand des dmft-Indexes, die Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahlsenkung durch verringerten Konsum zuckerhaltiger Getränke und Speisen und verbesserter Mundhygiene sowie die Empfehlung und ggf. Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung. Es gelten die Abrechnungsbestimmungen des BEMA-Z.

Die Abrechnung der Pauschale erfolgt über die KZVLB mit der Kennzeichnung FU1 (ggf. numerisches Kürzel 1821). Die Vergütung erfolgt außerhalb der mit der AOK Nordost vereinbarten Gesamtvergütung.

AOK Nordost Vorsorgeprogramm „Junge Zähne“

Pauschale für Früherkennungsuntersuchungen ab 01.07.2015:

25,00 Euro

Abrechnung über KZVLB mit Pseudogebühr FU1

Die entsprechende Nachtragsvereinbarung finden Sie als Anlage zu dieser Vorstandsinformation (Vertragsmappe, Rubrik V).

Des Weiteren ist diesem Rundschreiben eine aktuelle Übersicht unserer Zusatzvereinbarungen zur zahnärztlichen Frühprävention mit verschiedenen Kostenträgern beigefügt (Anlage). Darin finden Sie Hinweise zu den jeweiligen Vertragsinhalten, zu Formularen und Abrechnungskennzeichnungen.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de